

## **Experiment bei der Vergabe von Bauaufträgen stößt auf große Bedenken**

### **Abschaffung der VOB im Jahr 2001?**

Bl 49. Jg. Nr. 210, 29.10.1999

Bonn- Ein bis Ende 2000 in Nordrhein-Westfalen laufendes Experiment mit möglicherweise gravierenden Folgen auf bundesweiter Ebene sorgt derzeit für eine gereizte Stimmung in der Bauwirtschaft: Eine Vielzahl öffentlicher Auftraggeber ist vor kurzem von der Pflicht zur Anwendung der gesamten VOB/A (Verdingungsordnung für Bauleistungen) entbunden worden.

Nach einer Meldung der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e. V. (BVMB), Bonn, werde offiziell verkündet, das Experiment diene der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Ansicht der BVMB werde mit dem Experiment aber das Ziel verfolgt, die Preise bei der Auftragsvergabe radikal zu senken. Der Mittelstandsverband spricht von ersten "Wildwest-Methoden" bei der Auftragsvergabe. Die BVMB befürchtet, dass am Ende des Experiments nicht nur die Abschaffung der VOB/A auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene stehen könnte.

"Nachdem das Land Nordrhein-Westfalen vor einigen Jahren eine schwere Niederlage bei dem Versuch zur Beseitigung der VOB/A hinnehmen musste, wagt es jetzt offenbar einen erneuten Anlauf", argwöhnte Friedhelm Noss, Hauptgeschäftsführer der BVMB. Diesmal gehe das Land jedoch "spitzfindiger" vor: "Nicht die angebliche Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung steht im Vordergrund des Experiments, sondern letztendlich die Gestaltung neuer Wettbewerbsmethoden für öffentliche Auftraggeber, um die Vergabe öffentlicher Aufträge nach eigenem Gutdünken zu gestalten", so Noss.

In den Genuss der neuen Ausschreibungsmöglichkeiten gelangen bei dem Experiment vorerst zahlreiche kommunale Tochtergesellschaften, wie etwa die Abwasserwerke einiger Städte in NRW. Auch sie sind zwar nach wie vor zur Anwendung eines "geordneten Ausschreibungsverfahrens" verpflichtet, ihnen werden aber gleichzeitig alle Wege eröffnet, um zwischen den Bauunternehmen einen gnadenlosen Preiswettbewerb veranstalten zu können.

So gestattet es das nordrhein-westfälische Experiment den Auftraggebern zum Beispiel, mit den Bietern trotz einer öffentlichen Ausschreibung nachträglich über die bereits schriftlich vorliegenden Preise zu verhandeln (und wenn der Preis nach der ersten Verhandlung noch nicht stimmt, darf sogar ein weiteres Mal verhandelt werden).

Damit der Reigen um das Feilschen der Preise überhaupt ermöglicht wird, ist es den kommunalen Tochtergesellschaften außerdem erlaubt, auf die in der VOB zwingend vorgeschriebene öffentliche Submission zu verzichten. "Dieses Vergabeverhalten führt dazu, dass das bisherige Nachverhandlungsverbot aufgehoben ist. Ehemals transparente Vergabeverfahren verkommen somit zu subjektiven, nicht mehr nachvollziehbaren Auftragserteilungen" stellt Noss fest.

Der "Nachahmungseffekt" anderer Bundesländer - in Baden-Württemberg bahnt sich das gleiche Experiment wie in NRW an - bereitet der mittelständischen Bauwirtschaft schon jetzt Kopfschmerzen.

Wegen der angespannten Haushaltsslage des Bundes bestehe nach Ansicht der BVMB außerdem die Gefahr, dass auch der Bund ein ähnliches Experiment wagen könnte. "Sollte es hierzu kommen, dann dürften die Tage der VOB gezählt sein" prophezeit Noss.